

Die logische Konsequenz daraus lautet: Noch vor dem Einschalten der Maschinen und Geräte den passenden Gehörschutz nutzen!

Weitere Informationen und Vorschriften finden Sie in den Fachinformationen "Lärm" der BGHM unter www.bghm.de – Webcode 454.

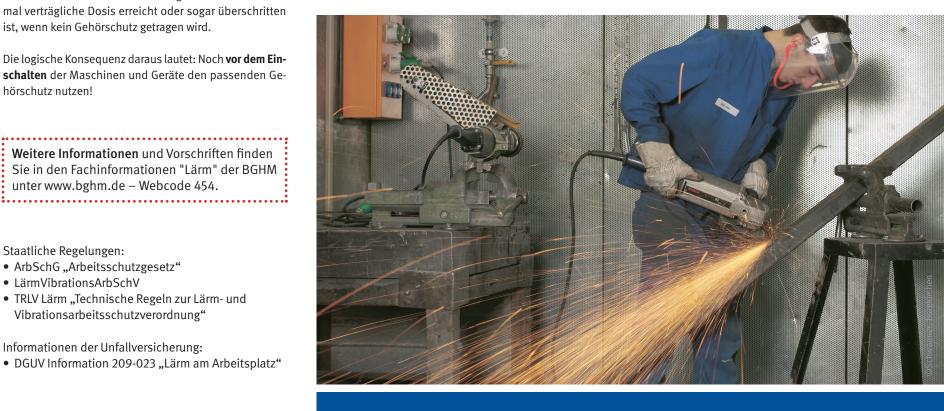


- ArbSchG "Arbeitsschutzgesetz"
- LärmVibrationsArbSchV
- TRLV Lärm "Technische Regeln zur Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung"

Informationen der Unfallversicherung:

• DGUV Information 209-023 "Lärm am Arbeitsplatz"





Lärmquellen





Die Berufskrankheit Lärmschwerhörigkeit ist seit Jahrzehnten die häufigste Berufskrankheit in Deutschland.

Wie kommt es dazu? Wie können wir das ändern?

Vermutlich unterschätzen viele Menschen die Auswirkungen von Lärm auf ihr Gehör. Das könnte daran liegen, dass der Mensch eine Erhöhung des Schallpegels um 10 dB(A) nur als doppelt so laut empfindet, obwohl bereits eine Erhöhung um 3 dB eine Verdopplung der Gefährdung darstellt. Soll die maximal verträgliche Lärmdosis nicht überschritten werden, muss mit zunehmendem Schallpegel die Einwirkzeit reduziert werden (siehe Grafik).

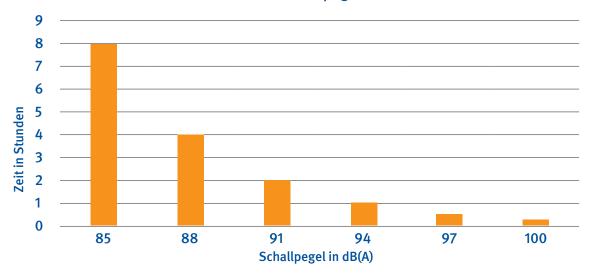


Wenn z. B. nur in einem Zeitraum von 15 Minuten auf Blech geschlagen wird, ist die schädigende Wirkung ebenso hoch, als würde über acht Stunden ein Lärmpegel von 85 dB(A) vorherrschen.





Dosis aus Schallpegel und Zeit





In der Industrie gibt es eine Reihe von Maschinen und Anlagen, die trotz Ausschöpfung der technischen Lärmminderungsmöglichkeiten während des Arbeitsgangs hohe Schallpegel erzeugen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Richthammer	100 – 140 dB(A)
Winkelschleifer	100 – 110 dB(A)
Druckluft	100 – 110 dB(A)
Schweißen	90 – 100 dB(A)
Tischkreissäge	90 – 100 dB(A)
Hobelmaschine	90 – 100 dB(A)
Tafelschere	90 – 100 dB(A)
CNC-Maschine	80 – 90 dB(A)